

<b>Gemeinde Weißkeißel</b>	
<b>Telefon:</b>	03576 246624
<b>Sprechzeiten:</b>	
Donnerstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
<b>Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.</b>	
<b>Referat Finanzen</b>	
<b>Telefon:</b>	03576 246256
<b>Sprechzeiten:</b>	
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

## Informationsblatt für Hundehalter

Es gilt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Weißkeißel in der jeweils aktuellen Fassung.

Hundehalter haben einen über 3 Monate alten Hund innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters des Hundes der Gemeinde anzuzeigen.

Bei der Anmeldung sind Impfausweis, Kaufvertrag o. ä. vorzulegen.

Die bei der Anmeldung unentgeltlich ausgegebene Hundesteuermarke muss der Hund am Halsband tragen. Bei Verlust dieser Steuermarke ist eine Ersatzmarke abzuholen; hierfür werden 5,00 € Verwaltungskosten erhoben.

Zieht der Hundehalter in eine andere Gemeinde um bzw. wird der Hund veräußert, abgeschafft oder kommt er abhanden, hat der Hundehalter den Hund innerhalb der gleichen Frist abzumelden (§ 13 Abs. 2 der Hundesteuersatzung).

Der Hundehalter hat die Pflicht, Tiere so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen, Plätzen, Grün- oder Erholungsanlagen verrichtet. Falls dieses dennoch passiert, hat er diese Notdurft zu beseitigen (siehe § 5 der Polizeiverordnung).

Für weitere Auskünfte steht das Referat Finanzen der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. gern zur Verfügung.

Gemeinde Weißkeißel

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.  
Verwaltungsstelle der Gemeinde Weißkeißel  
Referat Finanzen